

# Wasserball Landesgruppe Ost

<b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</b> <b>DB-AT-OG – Anlage Ordnungsgebühren gültig ab 10.10.2008</b>
--

## Ordnungsgebühren:

Verzichtet eine bereits gemeldete Mannschaft auf die Teilnahme, findet § 312 WB/DSV Anwendung. Darüber hinaus wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (e.n.M.) in folgender Höhe erhoben:

2. Wasserball Liga Männer	€ 500,-
Jugend aller Klasse, Frauen, Ostdeutscher Wasserballpokal	€ 250,-
Nichtteilnahme am Aufstiegsturnier zur DWL	€ 500,-

Verspätete Meldung (bis 14 Tage nach Meldeschluss):

je Frauen- und Herrenmannschaft	€ 100,-
je Jugendmannschaft	€ 50,-

## Ordnungsmaßnahmen:

§ 346 Abs. 1	a) Vernachlässigung der Hausaufsicht	€ 25,-
	b) Nicht ordnungsgemäßer Aufbau des Spielfeldes	€ 25,-
	c) Fehlen der Wasserballuhr, 1-4 Flaggen, des Spielprotokolls, oder der Wasserballkappen (bei Durchführung des Spieles)	€ 25,-
	d) Nichtgestellung eines Kampfrichters	€ 50,-
	e) Nicht termingerechte Meldung von Stammspielern	€ 50,-
	f) Falsche, fehlende oder unleserliche Angaben im Spielprotokoll	€ 25,-
	g) Verlegung eines Spieles ohne Genehmigung des Rundenleiters	€ 200,-
	h) Unzulässiger Einsatz eines Stammspielers in einer unteren Mannschaft	mind.: € 50,-
§ 346 Abs.2	Nichtantreten von Mannschaften zu amtlichen Spielen:	
	Männermannschaften	€ 400,-
	Frauenmannschaften	€ 150,-
	Jugendmannschaften aller Altersklassen	€ 50,-
	Verstoß gegen die DB-AT-ÖA (Verspätete Meldung der Ergebnisse)	€ 25,-
	Einsatz von ungeprüften Kamprichtern	je Spiel € 10,-
	Nichtgestellung eines Sprechers bei Veranstaltungen	€ 25,-

## Mahngebühren:

für nicht eingehaltene Zahlungsfristen im Geltungsbereich dieser DB/AT betragen für:

erste Mahnung	€ 5,50
zweite Mahnung	€ 16,50

Halle, 10.10.2008

Ulf Althaus  
Wasserballwart